

Den Stadtpass beantragen Sie bei folgenden Stellen:

Haus der Sozialen Dienste
Abteilung Soziales
Widerholtplatz 3 (Zimmer 1)
Telefon: 502-364
Rathaus Jesingen, Rathaus Nabern,
Servicestelle im Rathaus Ötlingen

Mitzubringende Nachweise:

Bei Wohngeldempfängern und Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch: Bewilligungsbescheid

Bei allen anderen Antragstellern:

Sämtliche Einkommensnachweise der letzten 12 Monate

Bei Kinder mit Behinderung:

Schwerbehindertenausweis

Vermögensnachweise:

z.B. Sparverträge, Sparbücher, etc.

Ausstellung & Geltungsdauer des Stadtpasses:

Der Stadtpass wird von der Abteilung Soziales im Haus der Sozialen Dienste ausgestellt: Der Stadtpass hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und kann auf Antrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Stadtpass ist nicht übertragbar. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht. Vergünstigungen erhalten Sie bei Vorlage eines Stadtpasses in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein, Personalausweis oder Pass.

Vergünstigungen mit dem Stadtpass

AIKIDO e.V.

Vergünstigungen bei den Mitgliedsbeiträgen nach Absprache bzw. Antrag

Kirchheim unter TeckAkkordeonorchester ZAV

c/o Musikschule Kirchheim
Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags und der Eintrittspreise bei Veranstaltungen um 25 %

Brückenhaus e.V.

Vergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen und Eintrittspreisen, kostenlose Teilnahme beim Kinderferienprogramm für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren

buefet e.V. Kostenlose Vereinsmitgliedschaft

BürgerTreff Engagierte Bürger e.V.

Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags, Vergünstigungen bei Kulturfahrten

Centro Italiano

jeweils 2/3 Ermäßigung bei Eintrittspreisen und Veranstaltungen

Club Bastion e.V.

50% Ermäßigung bei Veranstaltungen und Ermäßigung der Mitgliedschaft für Einzelmitglieder auf 20,00 € (statt 60,00 €)

CVJM (Christlicher Verein junger Menschen)

50 % Nachlass bei kostenpflichtigen Veranstaltungen und beim Mitgliedsbeitrag (die meisten Veranstaltungen sind kostenfrei)

Deutscher Alpenverein

Sektion Schwaben Bezirksgruppe Kirchheim/Teck
U.a. Besuch der Kletteranlage am Schloßgymnasium. Diverse Vergünstigungen direkt erfragen

Eine Welt Verein Kirchheim unter Teck e.V.

Reduzierung des Mitgliedsbeitrags von 50,00 € auf eine Summe nach eigener Einschätzung

Ev. Posaunenchor

Kein Mitgliedsbeitrag. Ausbildung von Mitgliedern aller Altersgruppen kostenlos

Familienbildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V.

Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen um 25%, bei Eltern/Kind-Kurse, Kinderkurse 50% Ermäßigung. Besuchsstunde Projekt „Wellcome“ Vergünstigung auf 1,00 €

bei Kirchheimer Vereinen

Freundeskreis Katz und Mensch e.V.

Ermäßigter Jahresbeitrag auf 15,00 €, dabei gegenseitig kostenlose Katzenbetreuung

Gesangsverein Eintracht Kirchheim 1868 e.V.

Vergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen und Eintrittspreisen bei Veranstaltungen

Gesangsverein Frohsinn 1862 Ötlingen e.V.

50 % Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags

Katholische Jugend St. Ulrich Pfarramt

Vergünstigungen der Teilnahmebeiträge bei Zeltlagern, Freizeiten, Ausflügen

Kunstverein Kirchheim unter Teck e.V.

Ermäßigungen bei Mitgliedsbeitrag und Kursen (diese erfragen - s. auch Tageszeitung)

Liederkrantz Lindorf e.V.

Kein Mitgliedsbeitrag. Ermäßigung der Eintrittspreise von Veranstaltungen

Literaturbeirat der Stadt Kirchheim unter Teck

Freier Eintritt bei Veranstaltungen

Modelleisenbahn-Club

Ermäßigung des Eintrittspreises um 50 %

Move Club Kirchheim unter Teck

Reduzierung des Mitgliedsbeitrags

Arbeitskreis Museums-Pädagogik des Städt.

Museums im Kornhaus

Freier Eintritt bei Veranstaltungen

Musikschule Kirchheim unter Teck

Vergünstigung des Schulgeldes auf 50 %, Zweitkinder nochmals um 20 % und Drittkinder um 30 % ermäßigt

Musikverein Lindorf e.V.

Kein Mitgliedsbeitrag. Kostenloser Eintritt bei Veranstaltungen

Reit- und Fahrverein e.V. Kirchheim unter Teck

Vergünstigung des Familien- und Jugendlichen-Beitrags bis 21 Jahre

und Institutionen: Anlage 1 zur SiVo GR/2019/116

Schachclub Kirchheim-Teck

50 % Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags, Erstattung der Startgelder bei Turnieren

SingOutChor e.V.

Vergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen und Eintrittspreisen

Sportverein Nabern e.V.

Vergünstigung des Mitgliedsbeitrags um 50 %

Stadtkapelle Kirchheim unter Teck e.V.

Ermäßigte Eintrittspreise bei allen Konzerten und Veranstaltungen der Stadtkapelle

Tauchgruppe Teck e.V.

Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags um 50 %

Turngemeinde Kirchheim unter Teck e.V.

Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren sind beitragsfrei

TSV Jesingen 1899 e.V.

Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren beitragsfrei im Hauptverein. Ebenso die Beiträge der einzelnen Abteilungen, außer Fußball 15,00 €. Vergünstigungen ab 18 Jahre im Verein erfragen

TSV Ötlingen 1899 e.V.

Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags Jugendliche/Erwachsene auf 18,00/20,00 € Kinder auf 7,00 €

Verein zur Förderung der Gesundheit am Klinikum

Kirchheim-Nürtingen

Vergünstigung des Mitgliedsbeitrags auf 10,00 €, jedes weitere Familienmitglied auf 5,00 €. Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen und bestehender Mitgliedschaft um 10 %

Vfl Kirchheim Knights GmbH

Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags. Für alle Ticketermäßigung an der Abendkasse. Für Schüler Ticketermäßigung auf 3,00 € an der Abendkasse für einen Stehplatz

vhs Kirchheim unter Teck

Ermäßigung von 25 % für alle Kurse

vhs-Kulturring Kirchheim unter Teck

Ermäßigter Eintritt für Schüler, Studenten Schwerbehinderte



Stand:
Januar
2018

Informationen zum

STADTPASS DER STADT KIRCHHEIM UNTER TECK



Liebe Kirchheimerinnen und Kirchheimer,

bereits seit vielen Jahren ermöglicht der Kirchheimer Stadtpass (früher Sozialpass) Menschen mit geringem Einkommen zahlreiche Angebote des kulturellen und sozialen Lebens vergünstigt oder kostenlos in Anspruch zu nehmen. Zum 01.09.2017 hat der Gemeinderat eine Anpassung der Einkommensvoraussetzungen und weitere Leistungen für Stadtpassinhaber beschlossen. Insbesondere wurden die Leistungen für Kinder und Jugendliche erweitert, um ihre Chancen für eine gute Schul- und Berufsausbildung zu verbessern und um den Stadtpass-inhabern mehr Teilhabe und Lebensqualität zu ermöglichen. Viele Vereine, Dienstleister, engagierte Bürgerinnen und Bürger, tragen finanziell und durch ihr Engagement dazu bei. Das ist für unsere Stadt ein vielversprechendes Zeichen der Solidarität. Stadtpassberechtigte möchte ich herzlich dazu ermuntern, die Angebote zu nutzen.

Angelika Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin



Sie erhalten einen Stadtpass unter folgenden Voraussetzungen:

Sie wohnen in Kirchheim unter Teck und erfüllen eine der folgenden Einkommensvoraussetzungen:
Bezug von Wohngeld, Bezug von laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Das Familien-Netto-Einkommen ohne Kindergeld liegt unter folgenden Einkommensgrenzen:

Alleinstehende	1.025,00 €
2-Personenhaushalt	1.495,00 €
3-Personenhaushalt	1.916,00 €
4-Personenhaushalt	2.383,00 €
5-Personenhaushalt	2.794,00 €
6-Personenhaushalt	3.205,00 €
7-Personenhaushalt	3.617,00 €
8-Personenhaushalt	4.028,00 €
Für jede weitere Person zzgl.	400,00 €

Bei Alleinerziehenden erhöhen sich die Einkommensgrenzen jeweils noch um den Alleinerziehenden-Zuschlag gemäß SGB II.

Bei Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind mit Behinderung (Grad der Behinderung mindestens 50%) erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 400,00 €.

Sie wohnen in Kirchheim unter Teck und erfüllen folgende Vermögensvoraussetzungen:

Ihr Vermögen liegt unter einer Freigrenze, die sich bei Kapital- Vermögen aus 150,00 € je vollendetem Lebensjahr, bei Volljährigen (mindestens 3.100,00 €, maximal 10.050,00 €) und 3.100,00 € für jedes minderjährige Kind errechnet und bei Grundvermögen aus einer selbstbewohnten, angemessenen Eigentumswohnung oder einem angemessenen Einfamilienhaus besteht (Voraussetzungen nach SGB II). Bei mietfreiem Wohnen verringert sich die Einkommensgrenze um den jeweilig zu Grunde gelegten Betrag für die Kosten der Unterkunft.

Diese Vergünstigungen erhalten Sie mit dem Stadtpass:

sofern keine Ansprüche auf entsprechende Leistungen nach anderen Vorschriften bestehen:

Ermäßigung des Mensaessens an den Schulen auf 1,00 €
Ermäßigung des Mittagessens in Kindertageseinrichtungen auf 1,00 €

Gebührenbefreiung für Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung
Antragstellung bei der Abteilung Bildung/Kultur/Sport

Gebührenbefreiung für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen
Antragstellung bei der Abteilung Bildung/Kultur/Sport

Zuschuss anlässlich der erstmaligen Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung zur Beschaffung von Gummistiefeln, Hausschuhen, Rucksack, Regenbekleidung usw. in Höhe von einmalig 80,00 €
Antragstellung im Haus der Sozialen Dienste, Abteilung Soziales

Ergänzungspauschale für die Ausstattung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen.
Zuschuss zu Beginn des zweiten und jeden weiteren Kindergartenjahres als Ergänzungspauschale in Höhe von 20,00 €
Antragstellung im Haus der Sozialen Dienste, Abteilung Soziales

Zuschuss zu mehrtägigen Klassenfahrten und zu Schulausflügen – orientiert sich an den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
Antragstellung im Haus der Sozialen Dienste, Abteilung Soziales

Zuschuss zur Beschaffung von Schulbedarf zum Schuljahresanfang in Höhe von 100,00 €
Antragstellung in den Schulsekretariaten und im Haus der Sozialen Dienste, Abteilung Soziales

Einmaliger Zuschuss anlässlich der Einschulung zur Beschaffung eines Schulranzens und von Schulbedarf in Höhe von insgesamt 150,00 €
Antragstellung in den Schulsekretariaten der Grundschulen, in den Kindertageseinrichtungen und im Haus der Sozialen Dienste

Ermäßigung der Beiträge für die Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagschule auf 3,00 € je Tag
Antragstellung bei der Familienbildungsstätte

Beitragsermäßigung für Ferienmaßnahmen in der Stadt um 50%:
Ferienwaldheim der Ev. Gesamtkirchengemeinde, Ferienprogramm des Brückenhauses und des Mehrgenerationenhauses LINDE

Freier Eintritt im Hallenbad Dettingen unter Teck und Freibad Kirchheim unter Teck für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
Erwachsene zahlen den ermäßigten Eintrittspreis für Kinder

Kostenlose Fahrten im Rahmen des Schulschwimmens von Kirchheimer Schulen zum Hallenbad Dettingen unter Teck

Kostenlose Teilnahme an einem Schwimmkurs im Freibad Kirchheim unter Teck oder Hallenbad Dettingen unter Teck
Anmeldung im Freibad Kirchheim unter Teck und im Hallenbad Dettingen unter Teck
Antragstellung im Haus der Sozialen Dienste, Abteilung Soziales

Ermäßigung des Kursbeitrags um 50% für Kinder- bzw. Eltern/Kind-Kurse bei der Musikschule, der Familienbildungsstätte und der Volkshochschule Kirchheim unter Teck

Übernahme von Fahrtkosten im Zusammenhang mit dem Landesfamilienpass. Auf Nachweis Kostenübernahme für bis zu 2 Gruppen-Tagestickets im VVS pro Kalenderjahr für Fahrten zum Besuch von Einrichtungen im Rahmen des Landesfamilienpasses
Antragstellung im Haus der Sozialen Dienste, Abteilung Soziales

Zuwendung für Kinder in besonderen Notlagen
Anträge können über soziale Dienste, Lehrer und den Leiterinnen/Leitern von Kindertageseinrichtungen, sowie im Haus der Sozialen Dienste, Abteilung Soziales, gestellt werden

Zuschuss zum Essen auf Rädern für Senioren in Höhe von 1,00 € pro Essen

Gebührenbefreiung für die Stadtbücherei

Freier Eintritt im städtischen Museum

Kostenlose Teilnahme am historischen Stadtbummel jeden zweiten Samstag im Monat von April bis Oktober

Günstige Einkaufsmöglichkeit im Kirchheimer Tafelladen für Nahrungsmittel des täglichen Bedarfs



Weitere Informationen erhalten Sie im

Haus der Sozialen Dienste
Abteilung Soziales

Widerholtplatz 3
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon: 07021 502-364
soziales@kirchheim-teck.de

Quellenangaben
www.fotolia.de



www.kirchheim-teck.de
www.starkes-kirchheim.de
www.facebook.com/StarkesKirchheim



www.starkes-kirchheim.de